

# Gedanken zum Nationalfeiertag

**An alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger**

Von:

Roy Erismann  
Postlagernd  
Poststelle 25 Urania  
8025 Zürich

[www.recht-fuer-buerger.info](http://www.recht-fuer-buerger.info)

**1. August 2017**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Würdenträger,  
Nationalfeiertag ist ein Tag der Freude und Besinnung auf die Werte und Traditionen unserer Schweizer Heimat. Ein Tag wo im Besonderen nationale Emotionen gelebt werden, Freude in der kulturellen Vielfalt des Landes zum Ausdruck gebracht werden darf das es die Schweiz gibt, wir in Festakten, Festreden und Feiern unseren Vorfahren die Referenz in Dankbarkeit erweisen welche uns diese Heimat erschaffen haben in der wir heute Leben und wir in der direkten Demokratie durch Mitgestaltung der Zukunft unsere Verantwortung reflektieren welche wir für die heute heranwachsende und die zukünftigen Generationen tragen.

Das Leben als Schweizer Bürgerrechtler hat sich dieses Jahr als schwere persönliche Last erwiesen. Durch die in der Öffentlichkeit geweckten Hoffnungen wächst stetig der Druck die skizzierte Zukunft Realität werden zu lassen. Es ist die stille Verantwortung welche mit fortschreitender Tätigkeit wächst. Eine Verantwortung welche einem niemand auferlegt hat aber der eigene Charakter hartnäckig fordert das man das, was man Tausenden von Schweizerinnen und Schweizern in Gesprächen verkündet hat, auch verwirklicht. Zum Wohl und Nutzen des Volkes und des Landes. Es freut es mich als Schweizer Ihnen an diesem Nationalfeiertag meine fokussierten Gedanken zur Schweiz vortragen zu dürfen.

Von Herzen wünsche ich Ihnen allen einen wunderschönen Nationalfeiertag im Kreise ihrer Familie, des Lebenspartners, der Angehörigen, Freunden und Bekannten und überbringe Ihnen meine besten Grüsse zum Nationalfeiertag.

Roy Erismann

## **Der Bundesbrief und die Freiheit**

Die Schweiz hat zwei geschichtsträchtige Episoden durchlebt. Mit der Erklärung des Bundesbriefes von 1291-1847 als Staatenbund (mit Unterbruch der Besetzung der Schweiz durch fremde Truppen im napoleonischen Krieg) und, mit dem Ende der letzten Tagsatzungen, von 1848-2017, als Bundesstaat.

Zwei Episoden mit derselben Motivation als Triebfeder für die damals handelnden Generationen vor uns: Die Erkenntnis und die Überzeugung das die *Freiheit* der einzelnen Kantone besser gewährleistet und grösser ist mit dem Bündnis durch einen «Bund» als ohne Bund. Staatenbund oder Bundesstaat, Bürgerinnen und Bürger wollten sich in ihrem unmittelbaren Lebensraum die grösstmögliche individuelle Gestaltungsfreiheit bewahren was diese zu den *Bündnissen* mit den anderen Kantonen veranlasste, und nicht die Aufgabe der Kantonsouveränität zugunsten eines grossen Supernationalstaates.

In der Entstehungsgeschichte der Schweiz bestand Europa aus Fürstentümern und Königreichen deren Landfläche sich durch kriegerische Machtspieler vergrösserten oder verkleinerten. Neue Dynastien lösten alte ab und in dieser Dynamik veränderte sich die Landkarte in Europa. Die Schweiz entstand als die Demütigungen, Unterwerfung und Steuerlast durch die fremden Landesvertreter ein Mass erreichte an welchem die damaligen Eidgenossen lieber ihr Leben riskierten als in Knechtschaft zu leben. Wie gross die Knechtschaft gewesen sein muss das ein kleines Volk sein Leben für einen Kampf um die Selbstbestimmung riskierte versetzt uns heute in Ehrfurcht. Vögte, welche für fremde Könige oder Fürstentümer Steuern erhoben und ihre fernab beschlossenen Gesetze durchsetzen wurden unter Einsatz des *persönlichen Lebens* gewaltsam vertrieben. Der Lohn war die Freiheit nach eigenen Gesetzen leben zu können. Für das Novum des in Europa sich selber konstituierenden Volkes hiess dies während Jahrhunderten die Abwehr von fremden Machtansprüchen. Das Beispiel des sich selber konstituierenden Volkes fand in der territorialen Nachbarschaft Begeisterung und durch den nicht mehr aufzuhaltenen Freiheitswillen wuchs der Staatenbund stetig durch neue, autonome Kantonsgebiete. Das Modell der grösstmöglichen individuellen Freiheit der Kantone obsiegte und festigte die Bruderschaften im Staatenbund.

Die Freiheit des sich selber konstituierenden Volkes wurde durch einen Tyranen kriegerisch fast beendet: Napoleon Bonaparte. Das Schweizer Territorium fiel seinen Truppen anheim und es sollte nie vergessen werden das auf *Schweizer Territorium* zwei Staaten gegeneinander einen schrecklichen Krieg führten: Russland und Frankreich. Die Schützengräben auf dem Zürichberg sind noch heute sichtbar, wenn sich denn noch ein Schullehrer die Mühe nimmt den Geschichtsunterricht hautnah im Gelände stattfinden zu lassen. Soweit es Zürich anbetrifft berichten Chronisten das, als Folge des Krieges der fremden Truppen, in und um Zürich eine fürchterliche Hungersnot gewütet habe wie man diese seit Menschengedenken nicht mehr in Erinnerung habe. Unsere Vorfahren haben grossen Glück gehabt nach Beendigung der napoleonischen Kriege in den Wiener Verträgen die Unabhängigkeit der Schweiz erreicht zu

haben. Es hätte auch ganz anders herauskommen können und es ist ein Zufall der Geschichte das kein Machtanspruch eines Fürsten- oder Königshauses unsere Position des *Schwächeren* übertrumpfte! Die Schweiz war damals ein *fremdbesetztes* Land was uns in Erinnerung bleiben sollte. Auch der eingeforderte Preis der *Neutralität* war effektiv kein Preis, sondern das Beste was unserem Lande angedeihen konnte, wie die spätere Geschichte in Europa zeigen sollte. Kurzum – Glück gehabt!

Ein wirkliches Mahnmal müssen wir uns jedoch selber setzen. Es war der Teufel der Uneinigkeit, verbunden mit unseligen konfessionellen Differenzen, welche unsere Vorfahren 1847 dazu brachte das der Vertrag des Schweizer Staatenbundes vom gegründeten Schweizer Sonderbund durch Kriegsmassnahmen gebrochen wurde, wie das Bundesgericht einige Jahre nach dem Sonderbundkrieg im Urteil der Entschädigungsfrage festhielt. Schweizer haben Schweizer verletzt oder getötet. Nach den napoleonischen Kriegen und dem Sonderbundkrieg führten diese Ereignisse 1848 zur Gründung des Schweizer Bundesstaates. Aufgrund der Eindrücke dieser Kriege entstand eine innere *Wertehaltung* das so etwas nie wieder passieren dürfe. Eine Weisheit kristallisierte sich bei der Formierung des Bundesstaates mehrheitsfähig heraus. Die zu besetzenden Machtpositionen im neuen Bundesstaat wurde auf mehrere Personen verteilt. Die Schweiz kennt bis heute keinen Staatspräsidenten, sondern sieben Bundesräte. Institutionell wurde die Macht einerseits durch Gewaltenteilung und, andererseits, durch Machtteilung im Staat verteilt. Entscheidungen welche mit halfen das die Schweiz während der vergangenen 159 Jahre in Stabilität durch alle Turbulenzen der Weltgeschichte gegangen ist ohne in kriegerische Händel fremder Staaten verwickelt worden zu sein.

Zwei Weltkriege tobten im Europa des vergangenen Jahrhunderts. Die Schweiz blieb ihrer Wertehaltung treu – und von den Kriegen verschont. Die Schweiz verblieb während des zweiten Weltkrieges ein *Hort der Freiheit* wo Schweizer Behörden und das Schweizer Militär *keine* Straftaten an der Zivilbevölkerung zuliessen. Ein Novum im braunen Europa wo in Gestapo-Kellern und andernorts die Opfer der Hässcher gefoltert wurden. Es gab in der Schweiz keine Zivilisten die als Minderheiten misshandelt oder deportiert wurden. Die Rechtsstaatlichkeit behielt für die Zivilbevölkerung im Kriege stets Geltung und bewahrte alle gleichermaßen vor Willkür und Tyrannie, welche die Schweiz umgab.

Im Krieg internierte Militärangehörige - meistens notgelandete Piloten – erhielten eine angemessen gute Behandlung mit relativer Bewegungsfreiheit in der Region der Internierung. Internierte erhielten ihren Sold aus den Heimatländern zugeschickt und wurden korrekt behandelt. Wie man heute weiss wurden Internierte, welche flohen, in das Militär-Strafgefängenlager Weihwiler-Moos überstellt wo einzelne Gefangene misshandelt wurden. Der Bundesrat hat sich nach dem Krieg für die Vorfälle bei Betroffenen persönlich entschuldigt.

Es ist bedauerlich das Piloten in ihren Heimatländern als Militärpersonen den *Befehl* erhielten, wenn immer möglich, aus der Schweizer Internierung zu flie-

hen, was die Schweizer Verfehlungen *keinesfalls* entlastet, aber Befehlsgieber der damals internierten Militärpersonen für den unsinnigen Befehl *belastet*.

## **Der Sündenfall in der modernen Schweiz**

Die Schweiz ist vom zweiten Weltkrieg fast vollständig unbeschadet geblieben. Die grossen Siegermächte erlangten nach dem Krieg die atomare Waffentechnik. Durch das tiefe Zerwürfnis der Weltanschauungen zwischen Ost und West begann ein neuer Krieg. Infolge der atomaren Bewaffnung konnte kein Heisser Krieg entstehen. Die Eindrücke des Atombombeneinsatzes im zweiten Weltkrieg hatten allen vor Augen geführt das nun, *mit* atomarer Kriegsführung, in einem Heissen Krieg die ganze Welt zerstört würde und ein Angreifer innert Stunden mit einem atomaren Gegenschlag auf seine Hauptstädte hätte rechnen müssen. Aus dieser Patt-Situation entstand der Kalte Krieg. Ein Krieg der zwischen den neuen Blöcken Ost und West nicht im offenen Schlachtfeld ausgetragen wurde, sondern ein Krieg der mit nachrichtendienstlichen Methoden, im Verborgenen, gegen nachrichtendienstlich ausgesuchte Personen und Zielgruppen geführt wurde. Im Schutz der Militärs wurden auf beiden Seiten, unter grossem finanziellen Einsatz, verdeckt und unter Ausschluss der Öffentlichkeit, an Technologien geforscht welche unbemerkt gegen Personen im zivilen Alltag eingesetzt werden konnten. Die geheime Forschung war nur im Schutz der Verborgenheit des Militärs möglich da der *Einsatz* der Technik gegen das Völkerrecht und die Strafgesetzgebung verstieß, was den Entwicklern wohl bewusst war. Die Frage des Einsatzes der Militärtechnik an Zivilpersonen wurde nicht durch Gesetze geregelt, sondern ob das politische Interesse gross genug erschien Macht vor Recht zu setzen. Die Technik bestimmt die Grenze des Machbaren. Der nachrichtendienstliche Grundsatz, es ist alles erlaubt was ein einzelner nicht merkt oder nicht beweisen kann, bestimmte die Grenzen nachrichtendienstlichen Handelns. Daran hat sich im Übrigen bis heute nichts geändert.

In der heissen Phase des kalten Krieges, vor 50-60 Jahren, muss das damalige Bundesratsgremium die unselige Entscheidung getroffen haben einer *Militärdoktrin* zuzustimmen welche die Forschung und Entwicklung von Methoden der Elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben *zuliess*. In einem internationalen Umfeld bereits praktiziert bot die neu aufkommende Elektronik neue technische Möglichkeiten den Führungsanspruch des Staates, mit speziell für den kalten Krieg entwickelten Methoden, *durchzusetzen*. Der Bundesrat passte sich wohl im Geheimen der internationalen Lage an um mithalten zu können. Es ist davon auszugehen das der Bundesrat in den vergangenen 50-60 Jahren Milliardenbeträge der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Schweiz für Forschung, Entwicklung und Produktion der Elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben ausgegeben hat. Heimlich am Volk vorbei!

Die *Beschaffung* der Elektromagnetischen Waffen und der Methoden zur Beeinflussung des Menschlichen Gehirnes, der Chemischen Kriegsführung mit psychoaktiven Drogen und Substanzen, Mitteln für «Gehirnwäsche», «Plau-

dermittel» oder «Schweigemittel» um Zielpersonen zu beeinflussen nach dem Motto, man kann mit etwas Chemie aus den Leuten ganz andere Menschen machen sind als völkerrechtswidrige Vorbereitungshandlungen für strafbare Handlungen anzusehen. Der systematische *Einsatz* dieser modernsten Militärtechnik gegen Gruppen der wehrlosen Zivilbevölkerung sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der Kalte Krieg ging 1989 zu Ende. Die menschenverachtende Militärtechnik blieb weiterhin geheim, wurde ungehindert weiterentwickelt und wird weiter eingesetzt – bis heute. Durch die Evolution der Technik erreichte diese eine technische Höchstform und kann, zum Leidwesen der wehrlosen Zivilbevölkerung, in immer grösseren Stückzahlen produziert werden.

## **Die Zerstörung der freien Zivilgesellschaft in der Schweiz**

Dies stellt zuerst die Frage, woran ist eine freie Zivilgesellschaft zu erkennen? Wenn eine *Willensnation* durch den Willen des Volkes die freiheitlich beschlossene Gesellschaftsordnung durchsetzen kann, welche die Freiheit *garantiert*.

In unserer Schweizer Willensnation werden die Freiheitsrechte, welche in den Gesetzen ihren Niederschlag finden, durch die Grundrechte in der Bundesverfassung und den Verfassungen der Kantone garantiert. Der Kerngehalt der Grundrechte in der Bundesverfassung ist *unantastbar*. Im rechtlichen Alltag werden die Grundrechte der Kantonsverfassungen erheblich wenn die Grundrechte der Kantonsverfassungen *über* die Grundrechte der Bundesverfassung *hinausgehen*.

Auch die EMRK und Antifolterkonvention, welche von der Schweiz ratifiziert wurden, garantieren - in der Theorie - die Freiheitsrechte, auch ausserhalb der Schweiz.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch ist Teil der gesetzgeberischen Umsetzung der verfassungsmässigen Grundrechte und stellt ungesetzliche Gewaltanwendung unter Strafe.

Nach Erläuterung der Frage woran eine freie Zivilgesellschaft zu erkennen ist steht die Frage an wie eine *unfreie* Zivilgesellschaft erkennbar ist. Der Zwang wird artikuliert in Äusserungen staatstragender Persönlichkeiten: «Ohne die Armee ist der Zusammenhalt in der Schweiz nicht gegeben». Dies ist heute. Vor 50-60 Jahren hat das damalige Bundesratsgremium in einer Armeedoktrin eine *Gruppendynamik* verordnet in welcher das Volk unterworfen werden kann um eben diesen Zusammenhalt zu gewährleisten. Beispiele des optischen Ausdrucks dieser Unterwerfung sind die Körperhaltung die linke Hand über die rechte Hand zu platzieren - oder umgekehrt - oder verbale Äusserungen wie «Abschniide, Abschiide; innenäh; heicho; inneschniide) welche sich fast zu einer fünften Landessprache etabliert haben. Die optischen Signale und verbalen Ausdrücke sind eine Art Befehlsstruktur. Der Bundesrat hat in der Schweiz während des Kalten Krieges durch seine Militärdoktrin ein helvetisiertes Neophyten-System zugelassen welches den Kalten Krieg nicht nur überdauerte,

sondern die Schweiz von einer Willensnation in eine Zwangsnation konvertierte.

Was Roy Erismann heute als Schweizer Bürgerrechtler offen anprangert ist nicht neu. Vor 27 Jahren hat ein Schweizer Schriftsteller in einer einzigartigen und brillanten Ansprache das Problem metaphorisch zusammengefasst und in Kurzform auf den Punkt gebracht wie es nur er konnte: Friedrich Dürrenmatt. Unvergessen, in Ehrung seines Charakters und seines Mutes seien die Worte zitiert welche Friedrich Dürrenmatt im November 1990 vor anwesenden Bundesräten gesprochen hat:

### **«Die Schweiz als Gefängnis»**

«Es gibt nur eine Schwierigkeit für dieses Gefängnis, nämlich die zu beweisen das es kein Gefängnis ist, sondern ein *Hort der Freiheit*, ist doch von aussen gesehen ein Gefängnis ein Gefängnis und seine Insassen Gefangene und wer gefangen ist, ist nicht frei.

Frei gelten für die Aussenwelt nur die *Wärter*, denn wären diese nicht frei, wären auch sie Gefangene. Um diesen Widerspruch zu lösen führten die Gefangenen die allgemeine Wärterpflicht ein. *Jeder Gefangene beweist, indem er seine eigenen Wärter ist, seine Freiheit.*

Der Schweizer hat dadurch den dialektischen Vorteil das er gleichzeitig frei, Gefangener und Wärter ist.

Das Gefängnis braucht *keine Mauern* weil seine Gefangenen Wärter sind und sich selber bewachen, und weil die Wärter freie Menschen sind machen Sie auch unter sich und in der ganzen Welt Geschäfte - und wie!»

---

Der Bundesrat zeigte sich empört über die Worte von Friedrich Dürrenmatt! Die metaphorischen Worte von Friedrich Dürrenmatt kritisieren zweifelsfrei das die Schweiz *kein* Hort der Freiheit mehr ist, lassen in ihrer Ummantelung der Problembeschreibung den verbrecherischen Kern jedoch unausgesprochen. Das der kriminelle Kern öffentlich *ausgesprochen* wird war was der Bundesrat zu befürchten hatte - und der Schweizer Bürgerrechtler Roy Erismann *heute* nachholt. Ob es Friedrich Dürrenmatt wohl gefallen würde?

### **An der Schweizer Zukunft bauen**

Die Schweiz ist ein wunderbares Land mit über Generationen gewachsenen Verfassungen und Gesetzen welche es zu bewahren gilt. Die technikgetriebene *Revolution* das mittels moderner Militärtechnik diese Werke ausgehebelt werden und Macht vor Rechts gesetzt wird nennt sich nach Schweizerischem Strafgesetzbuch, Artikel 265, *Hochverrat*. Wenn gesetzte *Normen* der Verfassungen und der Gesetze nicht mehr eingehalten werden erfordert es den Mut der Zivilgesellschaft in einer friedlichen *Antirevolution* die geschriebene Ordnung wiederherzustellen.

Fehler machen gehört zum Mensch sein, und *alle* Menschen machen Fehler. Staaten werden von Menschen konstituiert und von Menschen geleitet. Den Preis für Fehler von Staatsführungen zahlt *immer* das Volk. Eine gute Fehlerkultur besteht darin das einzelne Bürger Missstände anprangern können was zu Veränderungen führt – letzteres wenn die Argumente richtig sind. Was für Menschen gilt hat auch für Nationen Gültigkeit. Auch in der Staatengemeinschaft erkennt man nationalen Charakter daran wie Nationen mit eigenen Fehlern umgehen. Fehler öffentlich einzugehen welche zu aufwändigen Reorganisationen im eigenen Staat führen ist unbequem. Reorganisationen aus eigener Kraft von innen, ohne Lenkung von aussen, umzusetzen führt zu einer *Stärkung* welche im Landesinteresse ist und in der Völkergemeinschaft Massstäbe setzt.

Es ist eine tiefe Dankbarkeit eines Schweizer Bürgerrechtlers auf unserem Planeten in einem kleinen Land geboren worden zu sein welches einen Schweizer Bürgerrechtler nicht aus dem Alltagsleben entfernt, wie dies in Diktaturen oder Autokratien traurige Usance ist wenn Missstände und Mächtige massiv öffentlich anprangert werden. Gewiss das frei nur ist wer seine Freiheit *gebraucht*, steht in der Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung geschrieben. Ob in der gelebten Realität Freiheit *gebraucht* werden kann oder unterdrückt wird hängt von der *Wertehaltung* der Bürgerinnen und Bürger ab welche das Volk bilden und welches auch die *Volksvertreter* wählt. Nach den persönlich erlittenen, menschenverachtenden und jahrzehntelangen Peinigungen in der Schweiz ist ein vormals geschäftlich weltweit gereister Schweizer Bürgerrechtler *dankbar* in der Schweiz eine persönliche Betroffenheit so geltend machen zu können das eine nachhaltige Lösung der ganzen Bevölkerung zukünftig die verbrieften Freiheitsrechte unumstößlich wieder zurückbringt.

Schweizer Bürgerrechtler zu sein ist eine dermassen undankbare Rolle das es zu hoffen bleibt das sich in absehbarer Zukunft niemand mehr in diesem Lande Bürgerrechtler nennen muss. Mit öffentlicher Bekanntmachung was Medienanstalten im ganzen Lande zu 100% verschweigen schafft sich ein Bürgerrechtler nicht nur Freunde, was oft zu Repression führt welche an die Methodik erinnert welche im Dritten Reich gegen unliebsame Zeitgenossen angewendet wurde. Im Bewusstsein der Verantwortung welche aus der eigenen Tätigkeit gegenüber dem Volk erwächst folgert die Erkenntnis das Repression zu erdulden ist da dem Schweigen der Medien mit öffentlicher Aufklärung entgegenzutreten ist. Dort wo das Herz der grössten Schweizer Stadt pulsiert – im Zentrum der Altstadt von Zürich. Glaubwürdigkeit erfordert persönliches Engagement in der Öffentlichkeit was die Relevanz der publizistischen und juristischen Tätigkeit nicht substituiert.

Was ein Schweizer Bürgerrechtler für die Schweiz als aufwändige Reorganisation für notwendig erachtet ist in der Schweiz eine neue *Sicherheitsarchitektur* umzusetzen welche auch die *Gewaltenteilung* wieder gewährleistet. Angesichts der Tiefe und Breite des Problems ist die Problemlösung aufwändig. Sicherheit zu gewährleisten ist das elementare Fundament des Staates und Voraussetzung einer freiheitlichen Gesellschaft. Ob ein Schweizer Bürgerrechtler seine

undankbare Oppositionsrolle gegen eine wirkungsvollere Exekutivrolle eintauschen soll hängt einerseits von der Frage ab ob 246 Parlamentarier die Ansicht teilen das eine neue *Sicherheitsarchitektur* für die Schweiz in einer Reorganisation staatlicher Strukturen im Landesinteresse stattzufinden hat. Andererseits ob der Charakter, die Persönlichkeit und die Fähigkeiten eines Schweizer Bürgerrechtlers die richtige Wahl sind um mit Führungsstärke und Überzeugungskraft unser Land in eine gute Zukunft zu führen.

### **Geburtstagswünsche zum Nationalfeiertag**

Seit 1848 haben Generationen von Schweizerinnen und Schweizern an der Erhaltung und Weiterentwicklung der Schweizerischen Bundesverfassung mitgewirkt. In Ehrung und in Respekt der Generationen vor uns und ihrer Leistung uns eine Heimat übergeben zu haben welche den Freiheitsgedanken und die Grundrechte unumstößlich *festschreiben* gilt das Schlusswort dem Zitat aus der Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung, ergänzt mit der Lebenshaltung eines Schweizer Bürgerrechtlers:

«In Verantwortung gegenüber der Schöpfung,  
im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,  
im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,  
im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen,  
gewiss, das frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, »<sup>1</sup>  
in der Werthaltung das ohne Freiheit das Leben nichts wert ist und es ohne Recht keine Freiheit gibt,<sup>2</sup>  
wünsche ich allen Schweizerinnen und Schweizern von ganzem Herzen am heutigen Nationalfeiertag eine frohe Geburtstagsfeier unseres Landes.

---

<sup>1</sup> Schweizerische Bundesverfassung, Präambel

<sup>2</sup> Roy Eismann, bürgerrechtliche Tätigkeit, Präambel